

## Aufgaben

Das Bremer Denkmalschutzgesetz beschreibt als Aufgaben von Denkmalschutz und Denkmalpflege, "... Kulturdenkmäler wissenschaftlich zu erforschen, zu pflegen, zu schützen und zu erhalten ..." Kulturdenkmäler sind wichtige Sachzeugnisse, deren Bewahrung und Pflege im öffentlichen Interesse liegen, da sie identitätsstiftende Teile unserer von Menschenhand gestalteten und historisch gewachsenen Umwelt sind. Sie sind erlebbare materialisierte Dokumente vergangener Zustände und Epochen, und sie halten als kollektives Gedächtnis die Erinnerung an die Vielfalt sozialer Lebensgestaltungen, künstlerischer Vorstellungen oder technischer und wirtschaftlicher Möglichkeiten mit authentischem materiellem Substrat wach. Die Vielfalt der bremischen Kulturlandschaft, die die lange Geschichte der Stadt dokumentiert, ist besonders zu berücksichtigen. Neben den herausragenden Einzeldenkmälern wie Kirchen und repräsentativen öffentlichen Profanbauten zählen Zeugnisse der Wohnverhältnisse der verschiedenen Zeiten und unterschiedlichen Volksschichten ebenso zu den Kulturdenkmälern wie Objekte des Handels, der Industrie und des Verkehrs.

Um diese Vielfalt durch aussagekräftige und authentische Zeugnisse anschaulich zu tradieren, muss zunächst eine Erfassung der Kulturdenkmäler erfolgen. Diese Inventarisierung ist erste und grundlegende Aufgabe des Landesamtes für Denkmalpflege. Durch die Erarbeitung vertiefter Erkenntnisse über das Objekt wird eine rechtlich bindende Unterschutzstellung begründet, und es wird eine Eintragung in die Denkmalliste vorgenommen.

Auf dieser Grundlage erfolgt die fachliche Betreuung und Beratung von Restaurierungsvorhaben an den eingetragenen Kulturdenkmälern, wobei alle Maßnahmen durch das Landesamt für Denkmalpflege genehmigt werden müssen. Oberstes denkmalpflegerisches Ziel ist es, durch kontinuierliche Pflege und sorgsamem Umgang erlebbare historische Substanz weitestgehend zu bewahren.



## Geschichte der Denkmalpflege in Bremen

Die Erforschung, der Schutz und die Pflege von Kulturdenkmälern sind die Hauptanliegen der Denkmalpflege seit Beginn ihrer Institutionalisierung am Anfang des 19. Jahrhunderts, die als staatlicher Auftrag im öffentlichen Interesse durchgeführt werden. Im Verlauf der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden in den einzelnen deutschen Ländern teilweise haupt- oder nebenamtliche Konservatoren hierfür eingesetzt und Denkmalpflegeämter gegründet.

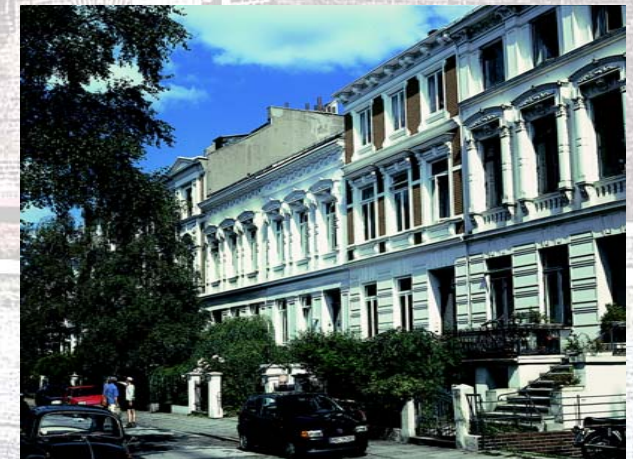
In Bremen gab es zunächst ab 1861 eine "Sektion zur Erhaltung bremischer Altertümer" innerhalb des Kunstvereins und ab 1892 eine vom Senat eingesetzte "Kommission zur Erhaltung kunst- und kulturhistorischer Denkmale". Mit dem "Gesetz, betreffend den Schutz von Baudenkmalern" von 1909 wurden erste gesetzliche Grundlagen geschaffen, die auch zur Aufstellung einer ersten Denkmalliste führten. Aber erst 1933 kam es zur Einsetzung eines eigenen Konservators, nachdem über Jahre die denkmalpflegerischen Belange von der Baubehörde mit bearbeitet wurden. Dr. Ernst Grohne wurde als erster Bremer Landeskonservator eingesetzt, ihm folgte 1952 Dr. Werner Kloos, beide zugleich Direktoren des Focke-Museums. Daneben gab es von 1945 bis 1971 ein städtisches Amt für Denkmalpflege, dem nacheinander Gustav Ulrich, Dr. Rudolf Stein und Karl Dillschneider vorstanden. 1971 bzw. 1972 wurden mit der Gründung des Landesamtes für Denkmalpflege die Ämter zusammengelegt und damit als hauptamtlicher Landeskonservator für das Bundesland Bremen, also für Bremen und Bremerhaven, Dr. Hans-Christoph Hoffmann eingesetzt, dem 2001 Dr. Georg Skalecki folgte.

## Hinweise für Denkmaleigentümer

Wenn Sie als Denkmaleigentümer Maßnahmen - ob Sanierungen oder bauliche Veränderungen - an Ihrem Kulturdenkmal planen, benötigen Sie eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung. Zur Beratung und Abstimmung wenden Sie sich dazu bitte rechtzeitig vorab an eine der Denkmalschutzbehörden. Bedarf es auch einer Genehmigung nach der Landesbauordnung (wie z. B. bei sämtlichen Veränderungen des äußeren Erscheinungsbildes eines Gebäudes), ist der Antrag beim jeweiligen Bauordnungsamt zu stellen.

Denkmaleigentümer sollen bemüht sein, ihre Kulturdenkmäler selbst zu pflegen und zu erhalten. Bei der denkmalgerechten Erhaltung der unter Denkmalschutz stehenden Objekte helfen aber das Land und die Stadtgemeinden, indem sie nach Maßgabe der Ihnen für den Denkmalschutz und die Denkmalpflege zur Verfügung stehenden Finanzmittel Mehrkosten ganz oder teilweise übernehmen. Auf Antrag kann ein Zuschuss für Maßnahmen bewilligt werden, die der Erhaltung, Sicherung und Wiederherstellung des Kulturdenkmals dienen. Bezuschusst werden denkmalpflegerisch bedingte Mehrkosten, die über allgemein übliche Erhaltungs- und Instandsetzungskosten hinausgehen; nicht der normale Erhaltungsaufwand (Bauunterhalt), wie er bei jedem Gebäude anfällt. Die Arbeiten, für die ein Zuschussantrag gestellt wurde, dürfen erst nach Bewilligung des Zuschusses und Genehmigung der Maßnahme begonnen werden.

Es können auch Steuererleichterungen gewährt werden, die hier (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) in Stichworten aufgezählt werden: Einkommenssteuer (§§ 7i ff EstDV); Grundsteuer; Schenkungs- und Erbschaftssteuer; Vermögenssteuer. Für die steuerlichen Abschreibungen nach §§ 7i ff ist rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme ein eigenes schriftliches Abstimmungsverfahren mit dem Landesamt für Denkmalpflege durchzuführen.





Landesamt für Denkmalpflege  
Der Landeskonservator  
Sandstrasse 3  
28195 Bremen

T (0421) 361 2502  
F (0421) 361 6452  
E-Mail: [office@denkmalpflege.bremen.de](mailto:office@denkmalpflege.bremen.de)

[www.bremen.de/info/denkmalpflege](http://www.bremen.de/info/denkmalpflege)

Sprechzeiten  
montags und donnerstags  
09.00 - 12.00 Uhr und n. V.

Bus/Straßenbahn  
Haltestellen: Domsheide



Obere Denkmalschutzbehörde  
Senator für Kultur  
Herdentorsteinweg 7  
28195 Bremen  
T (0421) 361 2749

Denkmalschutzbehörde Bremerhaven  
Magistrat der Stadt Bremerhaven  
Bauordnungsamt  
Fährstrasse 20  
27568 Bremerhaven  
T (0471) 590 321

## Organisation

Das Landesamt für Denkmalpflege ist dem Senator für Kultur (Obere Denkmalschutzbehörde) als zentrale Fachbehörde für alle Fragen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege im Lande Bremen nachgeordnet.

Für die Stadt Bremen ist das Landesamt auch Denkmalschutzbehörde, für Bremerhaven existiert eine eigene Untere Denkmalschutzbehörde, die im Einvernehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege bei dortigen Sanierungsmaßnahmen handelt.

Das Landesamt für Denkmalpflege ist organisatorisch in vier Sachgebiete aufgeteilt.

Amtsleitung (Konzeptionelle Vorgaben):

Landeskonservator Dr. Georg Skalecki

10: Allgemeine Verwaltung

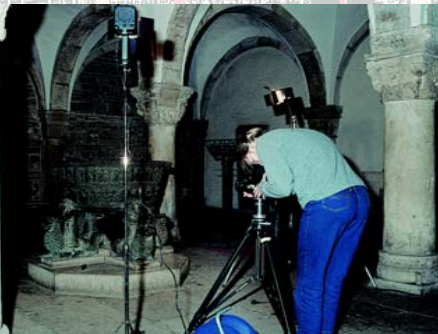
20: Praktische Denkmalpflege (Gebietsreferate nach Stadtbezirken sowie Querschnittsreferate)

30: Inventarisierung und Dokumentation

40: Denkmalforschung

In den einzelnen Sachgebieten werden auch Arbeiten wie die fachliche Betreuung von Zuschussanträgen, Steuerfällen oder die fachlichen Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange sowie Dokumentation und Betreuung von Bibliothek, Bild- und Planarchiv geleistet.

Das Landesamt für Denkmalpflege informiert in einer jährlich erscheinenden Publikation über seine Arbeit: Denkmalpflege in Bremen. = Schriftenreihe des Landesamtes für Denkmalpflege Bremen. Edition Temmen, Bremen.



Freie  
Hansestadt  
Bremen



**Landesamt für Denkmalpflege**

- Der Landeskonservator -

[www.bremen.de/info/denkmalpflege](http://www.bremen.de/info/denkmalpflege)